

Fachbereich Zentrale Dienste, Digitales, Bürgerservice und Soziales
4032/VIII

Gremium: Ausschuss für Digitales und öffentlich
Bürgerbeteiligung
Sitzung am: 02.04.2025

**Einrichtung eines Dashboards „Bauantrags-Ampel“;
Antrag der FDP-Fraktion vom 4.2.2025**

Sachverhalt:

Auf den als Anlage beigefügten Antrag der FDP-Fraktion vom 4.2.2025 wird verwiesen.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung zum eingereichten Antrag zur Einrichtung eines digitalen Dashboards "Bauantrags-Ampel":

Technische Machbarkeit

Nach ersten Einschätzungen könnte eine solche Funktion im Rahmen des bestehenden Bauportals NRW technisch implementiert werden. Dies würde eine Integration in die vorhandene digitale Infrastruktur ermöglichen und somit Synergieeffekte nutzen. Hinsichtlich des Bauportals NRW wird auf die Ausführungen zu Punkt 10 der Sitzung des Ausschusses vom 9.12.24 verwiesen.

Rechtliche Herausforderungen

Die Einführung eines solchen Systems wirft erhebliche rechtliche Fragen auf, die einer gründlichen Prüfung bedürfen. Insbesondere müssen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- a) **Datenschutz:** Die Darstellung von Bearbeitungszeiten könnte möglicherweise Rückschlüsse auf einzelne Anträge oder Antragsteller zulassen. Es muss sichergestellt werden, dass die Vorgaben der DSGVO vollumfänglich eingehalten werden.
- b) **Verwaltungsverfahrenrecht:** Es ist zu prüfen, inwieweit die öffentliche Darstellung von Bearbeitungsständen mit den Grundsätzen des Verwaltungsverfahrenrechts vereinbar ist, insbesondere hinsichtlich der Vertraulichkeit laufender Verfahren.
- c) **Arbeitsrecht:** Die Auswirkungen einer solchen Transparenz auf die Arbeitsbedingungen und -bewertung der Mitarbeitenden in der Bauverwaltung müssen sorgfältig abgewogen werden.

Organisatorische Aspekte

Die Einführung eines solchen Systems würde eine Anpassung interner Prozesse und möglicherweise zusätzliche Ressourcen erfordern, um die Aktualität und Genauigkeit der dargestellten Informationen zu gewährleisten.

Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung schlägt vor, eine Machbarkeitsstudie durchzuführen, die sowohl die technischen als auch die rechtlichen und organisatorischen Aspekte umfassend beleuchtet. Auf Basis dieser Studie kann dann eine fundierte Entscheidung über die Umsetzbarkeit und Sinnhaftigkeit des Projekts getroffen werden.

Die Verwaltung steht dem Anliegen grundsätzlich offen gegenüber, betont jedoch die Notwendigkeit einer sorgfältigen Prüfung aller relevanten Aspekte, bevor eine Entscheidung

getroffen werden kann.

Zur Sitzung des Ausschusses für Digitales und Bürgerbeteiligung am 2.4.2025

Siegburg, 17.03.2025